

Erdkunde

- Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

Grundlagen

Die hier zusammengefassten Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Erdkunde beruhen auf entsprechenden Beschlüssen der Fachgruppe Erdkunde auf der Grundlage der Curricularen Vorgaben für das Fach.

Grundlage der Leistungsbewertung der Sekundarstufe II sind die Vorgaben, die in § 13 - 16 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt) sowie in Kap. 4.1 - 4.3 der Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe im Fach Erdkunde festgelegt sind. Entsprechend der o.a. Vorgaben gliedert sich die Leistungsbewertung im Fach Erdkunde in die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Beide Bereiche haben den gleichen Stellenwert, akzentuieren aber unterschiedliche Lernleistungen. Die in beiden Bereichen erbrachten Leistungen werden demnach zu etwa gleichen Teilen bei der Festlegung der Gesamtnote berücksichtigt.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

1. Sonstige Mitarbeit

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei vor allem durch Beobachtung in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt.

Die Offenlegung der Bewertungskriterien ist Bestandteil der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit. Bei der Bewertung mündlicher Leistungen sind die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, im Unterricht auf Beiträge anderer einzugehen, um sie gemeinsam weiterzuentwickeln, und mit anderen zu kooperieren (siehe auch Kernkompetenzen „Kommunikation“ sowie „Beurteilen und Bewerten“).

Sekundarstufe I

Leistungen im Unterricht sind schwerpunktmäßig mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Zusätzlich können folgende Aspekte berücksichtigt werden:
schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte bzw. Mappen, Portfolios, Referate, die jeweils auf gedankliche Ordnung und Vollständigkeit geprüft werden sollen), kurze schriftliche Übungen, Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns (z.B. Referate, Präsentation, Befragung, Erkundung).

Produktionsorientierte Formen der Leistungsmessung:

Lernplakate

Wandzeitungen (z. B. auch zu einem über einen längeren Zeitraum in den Medien verfolgten geographischen, politischen und wirtschaftlichen Thema)

Umsetzung von Inhalten in andere Darstellungsformen (z.B. einen Text in ein Diagramm)

...

Mündliche und schriftliche Formen der Leistungsmessung:

mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität)

Referate, inkl. Thesenpapier, Ergebnispräsentationen

Protokolle

schriftliche Übungen

Prüfungsgespräche

...

Handlungsorientierte Formen der Leistungsmessung

empirische Umfragen
Expertenbefragungen
Erkundungen in Betrieben und Ausstellungen oder andere fachspezifische Exkursionen zu außerschulischen Lernorten
(Podiums-)Diskussionen
...

Die Bewertung erfolgt nach den im allgemeinen Teil vereinbarten Grundsätzen.

Sekundarstufe II

Zu diesem Bereich gehören alle Leistungen, die Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringen. Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei vor allem durch Beobachtung in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen vorrangig die mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgeschehen. Nachrangig gewichtet gehören dazu auch Referate, Protokolle, schriftliche Übungen, Präsentationen (PPP), Befragungen, Vorbereitung von Exkursionen, Mitarbeit in Projekten usw.
Nicht gemachte Hausaufgaben sind als nicht erbrachte Leistungen anzusehen und mit der Note 6 zu bewerten.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Richtlinien eine rein mathematische Berechnung der Noten untersagen.

2. Schriftliche Arbeiten

Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden mit Ausnahme (des z.Zt. nicht stattfindenden) Differenzierungsunterrichtes keine Klassenarbeiten geschrieben.

Sekundarstufe II

Grundsätzlich gelten die Vorschriften der Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung. In Anlehnung an die Vorgaben für das Zentralabitur werden die Bewertungsanteile in den Klausuren durch die Fachkonferenz festgelegt (z.Zt. werden die fachlich-methodischen Leistungen mit 85% und die Darstellungsleistung mit 15% gewichtet). In der Qualifikationsphase sollte nach dem punktegestützten Bewertungsschlüssel analog zum Abitur korrigiert werden.
Da in der Jahrgangsstufe EF die Lerngruppen sehr heterogene Voraussetzungen aufweisen, sollten die Anforderungsbereiche 1 und 2 stärker gewichtet werden als der Anforderungsbereich 3. Erst in der Qualifikationsphase werden dann die Kriterien für das ZA verwendet. In der Jahrgangsstufe EF ist unter Berücksichtigung der aktuellen Kursstruktur eine Veränderung möglich.

Grundsätze für die Gestaltung der Klausuren

Materialgrundlage sind in der Regel statistische Materialien, thematische Karten sowie Texte, Textauszüge, Fotos u.m.

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf ein einheitliches Thema und wird unter Verwendung der bekannten Operatoren klar formuliert sowie die Konstruktionsvorgaben für Abiturprüfungsaufgaben. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum. Ziel ist der Nachweis im Unterricht vermittelter inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten, wobei die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ berücksichtigt werden. Die Arbeitszeit wird bei der Auswahl des Textumfangs und der Konstruktion des Arbeitsauftrags beachtet.

Bewertungsaspekte für die inhaltliche Leistung

sachliche Richtigkeit
Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden

Bewertungsaspekte für die Darstellungsleistung

schlüssiger und gedanklich klarer Aufbau; genauer Bezug zur Aufgabenstellung
Bezug beschreibender, deutender und wertender Aussagen zueinander
angemessene und korrekte Nachweise präzise und begrifflich differenzierte Formulierung sowie
Nutzung der Fachsprache sprachliche und syntaktische Richtigkeit und Stilsicherheit.

Facharbeiten

Die Fachschaft schließt sich den allgemeinen Kriterien zur Erstellung einer Facharbeit an, wie sie im Schulprogramm der KAS veröffentlicht sind. Darüber hinaus ist die adäquate Nutzung der erdkundlichen Fachmethoden ein wesentlicher Bestandteil der Notenfindung.

3. Gesamtnote

Da es sich bei dem Fach Erdkunde in der Sekundarstufe I um kein schriftliches Fach handelt, liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung wie oben beschrieben ausschließlich im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

Wird in der Sekundarstufe II keine Klausur geschrieben, bildet der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zu 100% die Grundlage der Note. In der EF wird vereinbarungsgemäß (Fachkonferenz) nur eine Klausur je Halbjahr geschrieben und in Q1/Q2 wird dieser Beurteilungsbereich (bei gewählter Schriftlichkeit) mit 50% der Note gewichtet.